Beilage zu Nummer 79 der Volksstimme.

Dienstag den 6. April 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Micebaben, 6, Abeil 1915.

Heber die Ausnuhung der gefamten Aderbauflächen bet Bundesrat auf Grund des § 3 des Gesches über die Eremrbnung erlaffen. Die Berorbnung, die ben Gemeinden bas at gist, unbenutte Aderftude in eigene Bermaltung gu nehmen, st folgenben Bortlaut:

8 1. Die untere Bermaltungsbehörde ift nach naberer Anord. gung ber Landesgentralbeborbe befugt, die Rubungsberechtigten bon imbautern und landwirticaftlichen Grundftuden mit furger Grift einer Erflärung barüber aufguforbern, ob fie ihre gesamte ben follen. Die Möglichfeit ber in Musficht genommenen Beftellung auf Erforbern glaubhaft ju machen. Die Aufforderung lann

and difentliche Befanntmachung erfolgen.

2. Comeit der Rutungsberechtigte bie Bestellung nicht übereinmt ober bie Möglichkeit ber Bestellung nicht glaubhaft macht ser die Aufforderung unbeantwortet läßt oder wenn er nicht ericht werben fann, ift bie untere Bermaltungebeborbe befugt, bie enbung besGrundftudes mit Bubehor gang ober gum Zeil langftens Ende des Jahres 1915 bem Berechtigten gu entgieben und bem Smmunalberbande zu übertragen.

\$ 3. Der Rommunalverband bat bei ber Ruhung des Grundside nach ben Regeln einer ordnungemäßigen Birticoft gu berdren, soweit dies nach den besonderen, durch ben Krieg geschafgen Berhälfniffen funlich ift. Inwiemeit der Kommunalberband Ruhungsberechtigten eine Entichabigung zu gewähren bat, bemmt die untere Bermaltungsbehörbe bei ber lebertragung. Für Aufwendungen bes Kommunalberbandes bat der Gigentumer der fonftige Berechtigte nicht einzutreten.

§ 4. Aus Grunden ber Billigfeit tann die untere Bermaltungs. geborbe bie Rudgabe ber Grunbftude an ben Berechtigten bereits einem früheren Beitpuntt als bem bemnachft beftimmten ber-Bei ber Auseinanderschung (§ 5) bat ein angemeffener

Tagleich zu erfolgen.

lleber die Auseinandersehung zwischen bem Rommunalseband und bem Gigentumer fowie ben fonftigen Rubungsberechnden beschlieft auf Antrag die untere Berwaltungsbeborbe nach Higem Ermeffen unter Ausschluß bes Rechtsweges.

§ 6. Begen bie Berfügungen ber unteren Bermaliungsbeborbe 135 §§ 1 bis 4 ift binnen einer Boche, gegen bie Beschlüffe nach 65 binnen einem Monat die Beschwerde bei der höheren Bermalmysbeborbe gulaffig. Die Enticheibung ift endgultig.

§ 7. Berjonen, die wegen bes Ginbruchs feinblicher Truppen bisberige landwirtichaftliche Beichaftigung aufgegeben haben, finnen nach bem 31. Juli 1914 geschloffene Berträge, die fie zu Benften außerhalb bes Bezirks ihrer früheren Beschäftigung verfichten, behufe Rudtehr dorthin, mit fünftagiger Frift findigen. Die Ründigung muß binnen brei Bochen erflart werben; biefe Frift beginnt mit dem Tage ber Berkündung der Berordnung. Bedarf o zur Rudtehr einer behörblichen Graubnis, so läuft die Frist bon ben Tage, an bem Dieje Erlaubnis bem Blüchtling befannt geworben Die Landesgentralbeborbe bestimmt bie Begirfe, auf bie biefe

Dorratserhebung für Verbandfloffe.

Muf Beund der Bundesratsberordnung betr. Borratsenhebungen den 2. Februar 1915 wird vom stellvertretenden Generalsommando des 18. Armeeloops solgende Belanntmachung erlassen:
§ 1. Bon der Bersügung betrossen sind: 1. entsettete Berbandwitte seber Art, 2. gewöhnliche ungeleimte Batte, 3. Kompressendiel, 4. Binden-Mull, 5. Caze, 6. Cambric,
§ 2. Bur Auskunst verpflichtet sind: 1. alle, welche die in § 1 ausgesührten Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriedes oder sonst des Erwerdes wegen im Gewochrsam oder unter Zollaussicht deben, lausen oder verlaufen; 2. gewerdliche Unternehmer, in deren Setteben die in § 1 ausgesührten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet verden. 3. Kommunen, össentlich rechtliche Körperschaften und Berstüde.

§ 3. Bu melben find: 1. bie Borrate, bie ben gur Ausfanft noch § 9 Berpflichteten gehören; babei ift angugeben, wer biefe Borrate abemager (genaue Abreffe), mit Angaben ber Mengen, bie von ben einen Berfonen oder Girmen uftw. aufbewahrt merben; 2. bie einen Borrate, die fich - mit Ausnohme ber unter 1) angegebenen Amgen - außerdent in feinem Gewahrfam befinden, fowie die Eigenimer (unter Angabe ber genauen Abreffe) ber einzelnen Mengen; die Mengen, die fich auf bem Transport zu bem nach § 2 gur luklunft Berpflichteten, ober unter Bollaufficht (auf bem Wege gu

Die Mengen find einheitlich in Rilogramm angugeben, und amor

At jeden in § 1 genannten Stoff getrennt. Su melben find alle in § 3 aufgeführten Borrate und Mengen dem am 7. April 1915, vormittags 10 Uhr, tatfächlich bestehenden

Rusgenommen dom der Berfügung flad Borräte, die am Tage den Borrotserhebung weniger ols je 50 Kilogramm von einer der in I aufgeführten Gegenstände betragen. Die Meldung ist zu richten an: Wedizinalabteilung des Königl. Dreuß, Kriegsministeriums Berlin W. 9, Leidziger Plat 17. Die Meldung hat zu ersolgen dis zum 17. April 1915.

Grembe in Biesbaden und die Brotmarten. Bei dem assesprochenen Charafter Biesbadens als vornehme Fremin und Kurstadt dat es sich das Brotverteilungsamt natürng ganz besonders zur Aufgabe gestellt, die Fremden gar richts oder dach möglichst wenig von den Unbequemischkeiten erfen gu laffen, die mit bem Spitem ber Brotmarfen min not unvermeidlich berknüpft find. Der hier zur Rur ober triolung eintreffende Gaft braucht fich um Brotmarfen gar au bekimmern, da alles bon dem Hotelbesiher ober ionsinhaber beforgt wird. Kur wenn der Fremde in dem dus, in dem er wohnt, feine Wahlzeiten nicht emnimmt, muß In bon feinem Wirt Brotmarken erbitten, um in den effaurants ufro. Brot erhalten ju fonnen. Die erforderden Brotmarken werden ihm dann sofort bereitwilligst aus-wändigt. Bekanntlich find die Wiesbadener Brotmarken für tende und Einheimische gleich und nicht auf den Tag aus Wellt, wie das s. B. in Berlin für die Fremden-Brotmarken Ball ist; sie erlöstsen mithin nicht nrit Ablauf des Tages. ern baben eine unbeschränkte Gülkigfeit. Sierdunch wird jeder Richtung hin die Möglichkeit eines Ausgleichs ge-wifen, der sehr erwünscht ist, denn wie das Nahrungsbethis jedes Einzelnen nicht jeden Tog dasselbe ift, so ift es bie berichiedenen Perionen auch berichieden groß. Und

burch diese Verschiedenheit innerbald der Gemeinschaft

Bersonen — ben Hotel- und Pensionsgaften — ist es in

die Hände der Birte gelegt, int Bege des Ausgleichs ange-messene Ansprücke zu befriedigen. Unmöglich wird das allerdings gemacht, wenn in unftatthafter Weife, die ganz gegen den Sinn des Brotverteilungsgesetzes verstöft, den Gästen der Restaurationsbetriebe von Hotels und Pensionen, welche Gäste nicht immer mit den Logiergästen identisch find, in unteichränktem Maße Brot vorgeiett wird. Gegen folden Mißbranch hat sich das Brotverveilungsamt von vornberein schilten und deshalb eine interne Berrechnungsvorschrift awischen ihm und den Hotel- und Penfionsbesitzern schaffen muffen. Ebenso für die Galtwirtschaften, denen es streng eingeschärft worden ist, ihren einbeimischen Gästen das Brot nur gegen Brotmarken zu verobreichen, während sie bei Baffanten, die fich als foldse ausdrücklich erflären, Ausnahmen

Die Rriegerfrauen im Spiegel ber Breffe. Ge gibt Glemente, die es nun einmal nicht laffen tonnen, fich an ben Arbeitern und deren Frauen zu reiben. Wir erinnern nur an den Besuch bes Kurhauses durch Krieger, über die man naserumpfend spottelte und sein Bedouern aussprach, das mon mit gemeinen Soldaten" nebeneinander im Rurhaufe figen muffe. Die Befer werben fich auch erinnern, mit welch berechtigter Entruftung folde Meugerungen in ber Preffe gurudgewiesen wurden. Jeht finden wir in allen Kreisblatten und Winfelzeitungen unter der Rubrit Wiesbaden fol-

Brotersparnis. Ein Erfolg der Ausgardes der Brot-karten ist dier der, daß der Konstum von Brot sich um 14 dis 14, derjenige von Beistware um die Hälfte vermindert hat. Die Ariegsfürsorgestelle, bie friiher in einem Monat 1800 Brote verausgabte, ift in der letten Woche mit 100 ausgesommen. Die Brote find früher vielfach für 20 Bfg, berkauft und der Erlös zum Kinobejuch und anderen Extravaganzen verwandt worden.

Der herr Dezernent Dr. Schmis, dem die Rotig gezeigt wurde, Schüttelte beim Lefen ben Ropi. Wenn bie Rriegsfürforge monatlich 1800 Brotmarfen verausgabte und jest in der Woche nur noch 100 gebraucht werden — was, nebenbei bemerkt, der Babrheit nicht entspricht -, fo bat bas andere Urfachen. Die gange Rotig zeugt bon einer gemeinen Gefinnung und Voreingenommenheit gegen die Kriegerfrauen. Das drüdt fich namentlich in dem Schlutzieh der Einsenbung aus.

Arbeitsamt. Bei ber Bermittlungoftelle ftanden im Monat Mars be. 38. in ber Abteilung fur Frmen 942 Arbeitsgefuche 518 Ongeboten bon Stellen gegenüber, bon benen 707 befest murben. Der Abteilung für bas Gaftwirtsgewerbe maren 725 Arbeitsgefuche, barunter 376 bon weiblichen, jugegangen, benen 712 offene Stellen, darunter 857 für weibliche, gegenüberstanden; von den-selben wurden 572, darunter 272 durch weibliche, beseht. In der Abteilung für Manner lagen 598 Arbeitsgefuche bor, 586 Stellen waren gemeldet und 529 wurden beseht. Bei ber Fachabteilung für bas Maler., Ladierer. und Beigbindergewerbe gingen 41 Arbeitsgefuche ein. Offene Stellen wurden 33 gemelbet und 31 murben befeht. Bei bem Stellennachweis für taufmannifche Angestellte melbeten fich 76 mannliche und 62 weibliche Stellenfuchenbe; offene Stellen wurden 63 für mannliches und 48 für weibliches Berfonal gemelbet. Besetzt wurden 62 durch mannliche und 82 durch weibliche Stellensuchende. In der Abieilung für Krantenpflegepersonal melbeten fich 5 Stellenfuchenbe, darunter 3 weibliche; 5 offene Stellen fitr mannliche wurben gemelbet, bon benen 3 burch mannliche Stellensuchenbe besetzt murben. Insgesomt waren im Monat Marg bs. 3s. 2449 (im Borjahre 3274) Arbeitsgesuche und 2260 (8146) Angebote angemelbet; beseit wurden 1936 (2410) Stellen. In ber Schreibftube für Stellenlose ber ichreibgewandten Berufe wurden 50 Auftrage erledigt und 8 Stellenlose wurden burchichnitt-

Die helferinnen beim Roten Kreus (Abt. 4) werden gu einer wichtigen Sitzung auf Mittwoch ben 7. April (nicht 14. April), abends 9 Uhr, in das Gewerkschaftshaus bringend eingeladen. Das Ericheinen aller Genoffinnen ift unbebingt erforberlich.

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Beifenheim, 6. April. (Der Rebiconitt) ift in ben meiften Gemarfungen des Rheingaues bembet. Es war aber auch Beit, benn die Begeiation ber Reben hat fcon ihren Anfang genommen. Das Sols ift recht gefund und fraffig. Dir Arbeiten in ben Beinbergen werden eiftig geförbert, bantit fie noch vor der Frühjahrsbeftellung gu Ende geführt werben fonnen. Das Berfaufegeichaft ift rubig. Rur felten wird nach 1914er und alteren Beinen gefragt, doch scheitern die Abschluffe meift an ben wegen ber fleinen Borrate hoben Forderungen ber Gigner.

Mus bem Rheingan, 6. April. (Der Rreisausichus) bat an die Beinbauorte des Areifes folgendes Rundidreiben erlaffen Das Rupfervitriol ift beichlagenobmt und von Sandlern nicht mehr zu erhalten. Auch die fest zugesagten Lieferungen konnen burch bie Sandler nicht mehr ausgeführt werben. Das Rupferbitriol fann nur durch Bermittlung bes Rreifes bezogen werben. Soweit alfo die einzelnen Beinbergebesiber ihren Bedarf noch nicht in ber Sand boben, muffen fie ihn jest in vollen Umfange bestellen, ba die borhandenen Borrate auf einmal ausgeschüttet werden und Racklieserungen ganglich ausgeschloffen find. Die Beftellungen find ben ben Gemeinden gu fammeln und in einer Summe bis gum 12. April früh dem Aveisausschuf in Rübesbeim zu melben. Die Lieferung erfolgt etwa Mitte Moi gleichfalls an die Gemeinde, die mit der Bestellung die Gewähr für die Bezahlung übernimmt. Will eine Gemeinde diefe Gervahr nicht eingeben, fo muß bie Beftellung unterbleiben. Alle Beinbergebefiber werden also gut tun, ohne Bergug ihren Bedarf on Rupferbitriol bem Orteburgermeifter gu melben, da die Berjäumnis ben Ausschluß bon bem Begug gur Folge haben wurde. Der Beinbergeschwefel ift wie feitber burch ben Sandel zu beziehen.

Parteiangelegenheiten.

Cozialdemofratifcher Kreiswahlverein für den Wahlfreis Wiesbaden-Rheingau-Untertaunus.

Infolge Ginberufung bes Genoffen D. Bitte gum Militar bleibt bas Barteibureau bis auf weiteres gefchloffen. Die Erledigung ber Barleigeschäfte baben die Genoffen D. haese (Biesbaden), Gewerticafisband, 3. St., und bie Kreisvorstandsmitglieder übernemmen. Die Raffengeschäfte find bem Gemoffen Gr. Dojader (Biesbiden), Gewerlichaftshaus, Bellripftrage 40, Telephon 1026, über-tragen. Wir bitten, alle Korrespondengen an biefen gelangen gu Mit Barteigruß!

Der Rreisborftenb.

Aus den umliegenden Kreifen.

Danau, 6. April. (Stadtifde gemer blide Fortbildungsichule.) Das neue Schuljahr beginnt am Donnerstag den 15. April. Die Anmeldungen neu ein-tretender Schuler werden von Mittwoch den 7. April an, jeweils bormittags von 8-12 Uhr im Schulgebäude Erbfenstraße 3/5 entgegengenommen. Zum Schulbesuch find alle in Hanau beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerdlichen Arbeiter (Gehilfen, Gefellen, Lehrlinge, Fabrifarbeiter) der im Ortsitatut betreffend die gewerbliche Fortbildungsichule genannten Berufe berpflichtet Diese Berpflichtung erstreckt sich auch auf die nur brobeweise angenommenen Behrlinge. Gegen Bablung des jährlichen Schulgeldes im Betrage bon 6 Mart können, soweit Plat porbanden ist, auch jum Schulbesuch nicht vervflichtete junge Leute aufgenommen werden. — (Eing nartierung.) Rach den Feiertagen werden vorausinistlich die Hüger folgender Straßen mit Einauertierung belegt werden: Falanerieweg, Kursütstenstraße, Josephstraße, Ameliastraße, Teidweg, Gustab Adolsstraße, Vorstadt, Kleine Kainstraße, Nuhallee, Diakoniskenstraße, Vordenstraße, Vordenstr dem Ranalter, Fischerhüttenweg, Ratharina Belgicoftraße, Bleichstraße, Kanalblat und Herrnftraße. Auch biese Ein-guartierung erfolgt ohne Berpflegung. Antrage auf Be-freiung von der Einquartierung find sosort einzureichen oder im städtischen Einquartierungsbureau Zimmer 27 des Neustädter Rathaufes anzubringen, andernfalls können fie nicht berücklichtigt werben. -(Sundefteuerveranla. g un g.) Bur Bermeidung von Beiterungen und Strafen et-fucht der Mogistrat alle Bersonen, die in Sanau noch nicht versteuerte Hunde balten, diefe baldigst im Steuerbureau Morkt 14, Bimmer 16, schriftlich ober mündlich anzumelden. Wer einen über 3 Monate alten Hund hält, ohne Untericied, ob er felbft oder eine ber noch in feinem Saushalt lebenden Familienalieder den Sund als Gigentum befitt oder ob er ibn nur für einen Dritten in Berbflegung genommen bat, muß Sundeftener entriditen. Berftenerte und bis jum 31. Darg diefes Jahres abgeschaffte Bunde muffen bis einschliefilich 15. April d. J. zur Abmeldung kommen, wenn die Steuer nicht für etwaige Ersathunde weiter entrichtet werden soll. Abschaffung nach dem 1. April und 1. Oftober und Abrieldung nach dem 15. Abril und 15. Oftober jeden Jahres bedingen die Fortzahlung der Hundesteuer für das betreffende Salb-

Schwanheim, B. Spril. (Bemeindebertreterfigung) Beil die meiften Gemeinden fich von der Anschaffung borr Dauertvaren zu brüden fuchten, fordert ber Regierungspräsiden in einem Rundschreiben, das zur Berlesung tommt, die Gemeinde auf, unbedingt Dauerwaren zu beschaffen und alle Ginwände zu unter-laffen Mit der Regolung der Berteilung über bas Reich hat fich unter Mitwirfung der Regierung in Berlin eine Bentraleinfaufsgesellschaft gegründet, beren Bedingungen zur Berlefung gelangen. Laut Bundesreisverordnung muß pro Kopf der Bevöllerung für 15 Mart Dauerware angelegt werben. Schwanheim hat 5400 Einwohner. Rach Borichlog bes Burgermeisters mußten nach Abgun ber im Felbe Stehenden (etwa 700) und der Rinder gwifchen ein dis zehn Jahren (auch etwa 700) noch 60 000 Mart bewilligt werden. Die Bertretung beschlieft demgemäh und mit obengenannter Gefellschaft in Berbindung zu treten. Ferner wird noch ein Jufor-antrog angenommen, in welchem die Bertretung die vorgeseite Behörde um anderweitige Festsepung der Mehl-, Brot- und Rartoffel-preise, Saatkartoffeln einbegriffen, bittet, da die jepigen hohen Preise in feinem Berhältnis zu dem Ertrag der vorjährigen Ernte fteben. Der Bertrag mit dem Gemeindearst Dr. Henrichsen ift abgelaufen. Die argtliche Begirfsvertragstommiffion bittet, ftatt 600, 800 Mart zu bewilligen. Die Bertretung beschlieft, 600 Mart su bewilligen und den hiefigen zweiten Arzt auch als Gemeindearst mit heranguziehen, so doh jeder Arzt jährlich 300 Mart erhält.

Friedrichedorf i. I., 5. April. (Baldbrand.) Im Seulberger Grenzforst entstand am Karfreitognachmittag ein Brand, der eine größere Fläche Waldes bernichtete. Weiterverbreitung des Fewers, das vermutlich durch die Unachtfamteit abkochender Ausflügler entstand, wurde durch Forftarbeiter verbindert.

Sulzbach i. I., 5. Abril. (Des Rindes Engel.) Muf ber Goberer Babnitrede bemertte ber Gubrer eines Juges einen fleinen Buben mitten auf den Schienen. Das Bürididen wich auch nicht, als die Lokomotive Notfigwale gab. Urmittelbar bor dem Kinde konnte schlicklich der Zug gum Salten gebrocht werden.

Gronberg, 4. April. (Aus der Stadtverordneten. i hung.) Die Stadtverordnetenfibung fproch fich gegen eine ibr bem Lendreisamt empfohlene Berwendung bon Ariegige fangenen sir landwirtschaftlichen Arbeiten aus. Gie begrundete die Ablehnung damit, daß man bie Leute für ben bier üblichen lendwirt. chaftlichen Aleinbetrieb nicht beschäftigen könne und daß sexuer die Berpflegung und Beauffichtigung gu umftanblich fei; auch leifteten bie Gefangenen nicht biel, wie die Erfahrungen in größeren Betrieben Sargetan batten - Der Baushaltsplan für 1915 purbe trot ber gesteigerten Ausgaben ohne eine neue Steuererhöhung fejtgefest, so bag es bei den bisberigen Saben, 100 Progent der Staatsfteuer und Realfieger als Gemeinbesteuer, verbleibt. Ins. gefamt folieft ber Baushaltsplan mit 261 800 Marf in Ginnahmen und Ansgaben ab.

Langen, 6. April. (Bom Bertebr.) Bon Mittwoch ben 7. April ab wird ein neuer Bug mit aweiter bis vierter Moffe von kangen bis Frankfurt in folgenbem Plan gefahren: Langen ab 5.50 früh, If enburg ab 6.03, Louisa ab 6.10, Frankfurt an 6.17. Der Bug balt nicht in Sprendlingen-Buchichten.

Bonfenheim, 6. April. (Gineunglüdliche Frau.) Die Frau bes Rangleiinsbeftore Stafar, Die fürglich im Müllermaldchen ihren 13jahrigen Gohn erichoffen und bann auf sich selbst einen Schuß abgegeben, wurde als gebeilt aus dem Krankenbaus entiassen und fam ins Untersuchungsgefangnis. Die Berbaftete, die fich in Chescheidungeflage mit ihrem Mann befindet, war mit ihrem Cohn ins Millermald. den ibagieren gegangen. Als der Junge auf einen Baum geklettert, gab fie einen Schuß auf ibren ahnungslofen Gobn ab. Ale diejer daraufbin berabgefturgt war und auf dem Boden lag, gab die Mutter noch zwei tobliche Schuffe auf ihr Rind ab. Gie wird fich jest wegen Morbs gu verantworten

Marburg, 4. April. (Aus ben Gewertschaften.) Die Bewertschaftistewegung am Orte ift mabrend bes Krieges frändig gerlickgegangen. Zu Beginn bes Krieges betrug die Zahl der Organissienen 510. Zum Deer eingerlicht sind bis zum 1. März 336 Mitglieder. Aufgelöst werden nugten die Filialen der Dachdeder, Zopezierer und

Schuhmacher, Da bon biefen Berufen fast famtliche Mitglieder einge-gogen wurden. Unter ber Arbeitelofigfeit hatten am meiften bie Bauarbeiter mit den Rebengewerben ju leiben. Gine Befferung ift auch hier borlaufig nicht vorausguselen.

Aus Frankfurt a. M. Schaffung eines Verdingungsamtes.

Bom Baugemerbe-Berband zu Frankfurt a. M. dem die Gruppen: Betonbau-Berein Frantfurt-Offenbach Berband baugemerblicher Unternehmer, Frankfurt a. M. e. B., Freie Bereinigung der Maler-, Weißbinder- und Ladierermeister zu Frankfurt a. M., Arbeitgeber-Schutzber-band für das Holzgewerbe, Bezirk Frankfurt a. M., Verband der Unternehmer des Spengler- und Inftallateur-Gewerdes, Frankfurt a. M. Bereinigte Frankfurter Bildbauer und Sink-fateure, Berband der Kunft- und Bauldsloffereien u. perm. Gewerbe für Frankfurt a. M. und Umgegend, E. B. und Berband der Pflasterermeister Mitteldeutschlands. Sektion Frankfurt a. M. zugehören, ist an Magistrat und Stadtverordneienberfammlung eine Eingabe gerichtet, die eine vollständige Mende-rung des Berdingungsmelens fordert. Die Bergebung famtlider Bauarbeiten und Lieferungen foll fortan nicht mehr von ben feitherigen Amisttellen (Ziefbauamt, Hochbauamt ufm.) erfolgen, fondern durch ein zu fchaffendes besonderes Berdingungsamt. Wie fich die Frankfurter Bauunternehmer ber berichiebenen Branchen dieses Amt benten, bejagen die nachstebenden Ausführungen ihrer Dentichrift an den Magistrat:

Das Berdingungsamt feht fich aus einem Borfibenden und Beifibern gufammen, welche teils bom Ragiftrat und teils bon den Arbeitgeberorganisationen der in Betracht som menden Gewerde gewählt werden. Für jedes Gewerde und besom-dere Kommissionen einzusehen, welche aus dem Borsidenden (Mit-glied des Ragistrats), abei dom Ragistrat aus der in Frage som-menden Amtöstelle und wei don dem in Betracht sommenden Ge-werbe gewählten Besissiern bestehen. Kir die Gewerbebeisster ind Gielbertreter zu wählen, welche dei Verhinderung und in solchen Böllen amissen in denen Kapperholesinger selbst als Reiwerber

Stellvertreter zu wöhlen, welche bei Verhinderung und in solchen Fällen amtieren, in denen Gewerdebeiliher selbst als Bewerder um die betreffende Ausschreibung auftreten.

Arbeitzeberbeisiher erhalten Entschädzigung nach den Kormen der gericktlichen Sachverständigengedühren.

Die Ausschreibung der Arbeiten geschieht durch die in Frage kommende Amtstelle, die auch die ersorderlichen Ausschünfte zu erfellen bat. Die Einreichung der verschlossenen Aussche ersolgt an das Verdingungsamt. Die Vergebung famtsliche Aussche erfolgt der arbeiten erfolgt durch das Verdinstenen Aussche amt für die in Betracht kommende Amtstielle, und zwar zum angemeisenen Preis unter Verschlichtigung der übrigen Boridristen.

Alls angemeisener Preis allt derjenige, welcher auf die Summe der Auslagen, nämlich für Waterial, Lohn, und Geschäftsunsolien, einen Verdinst dem 10 Brozent gewährleilet. Geschäftsunsolien, einen Verdinst den 10 Brozent gewährleilet. Geschäftsunsolien, alljährlich seitzuschen und in Brozenten auf Waterial und Lähne zu

alljährlich festguschen und in Brogenten auf Material und Lohne gu

Wo angemeffene Preife nicht burd anerfannte Breisliften für markifähige oder für gleichleibende begrenzte Arbeitsleikungen sestiges tind, erfolgt die Kestichung des angemessenen Breises durch die Beisieher des Berbingungsamtes. Diese Kestickung hat nach Einlieferung der Angebote, sedoch bor deren Eröffnung, zu

Dasjenige Angebot, welches bem bom Berdingungeamt feitfehten, angemeffenen Breis am nachiten tommt, erhalt ben Buichlag, fosern der Bewerder den in den ftädtischen Submissions-bedingungen feligeletten Ansprüchen genügt. Bei gleichen Be-werbungsansprüchen erhält dersenige den Aufchlag, der im sausen-den Jahre am venigsten städtische Aufträge erhalten hat. Die Abnahme der Arbeiten erfolgt durch die Amis-telle unter Witnigen

stelle unter Aitwirfung des Verdingungsamtes. Andere Gesichispuntte els diesenigen, welche in der öffentlich bekanntgegebenen Verdingungsordnung und den besonderen Bedingungen entholten find, dürsen bei der Ausichreibung, der Frütung der eingezogenen Angebote, der Austragserteilung und der Abnahme

ber Arbeiten nicht in Betracht fommen.

Bor der Aufforderung zu beschränkter Berdingung ist das Ber-dingungsomt über die zuzuzlehenden Bewerber zu hören. Die Bergebung von Arbeiten und Lieferungen ge-schieht nur an Unternehmer, die in die feitens der in Betracht kom-menden Arbeitzeberorganisation alljährildt einzureichenden Bewerberlifte eingetragen find.

Bur Gintragung in dieje Lifte find nur berechtigt:

1. Uniernehmer, welche bie Befremis haben, ben Meisterritel gu führen ober Lehrlinge angulernen.

Für Betonbauunternehmer allt folgendes: Betonbauunternehmer muffen den Machweis erbracht haben, bag bie ftotifden Berechnungen in ihrem Betrieb angefertigt werden fonnen.

2. Uniernehmer, welche ihre Staats-, Gewerbe- und Kommunal-fteuer gegablt, die Forderungen der fogialen Gesehgebung er-füllt und ihren sonstigen Johlungsverpflichtungen nachgesom-

8. Unternehmer, welche orisanfässig sind, mindestens zwei Jahre ihr Geschäft am Blate selbständig betrieben haben und die Arbeiten in eigener Werkstatt aussühren.

Unternehmer, welche die ihnen übertragenen Arbeiten nicht ver-bingungsgemäß ausgeführt laben und den Bestimmungen unter 2) und 3) des vorsiehenden Absabes guwider bandeln, sind vom Berdingungsomt. nach Anhörung ber in Betracht tommenden Arbeitgeberorganifationen, bon ber Bemerberlifte gu ftreichen.

Heber alle Ergebniffe und die daranschliegende Ueberiragung ber öffentlichen, beidranften umnb freibanbigen Bergebung find genau Liften gu führen und ben in Betracht tommenben Arbeitgeber-

organisationen guguftellen. Aufhebung Renausschreibung und nachträgliche Abanderung bereits erfolgter Ausschreibungen bedürfen ber Zustimmung bes Berbingungsamtes.

Die in den Ausichreidungen feitgesehten Aussuhrungste mine müssen dem Ausichlichen Bedurfnis entsprechend eingeseht werden. Für Arbeiten, welche umer außergewöhnlichen Umständen ausgeführt werden müssen (eilige, besonders schwierige, mit darissichen Auschlägen verdundenen Arbeiten, besonders gesährliche und releichen Arbeiten) müssen des besondere Bositionen sur die Ausschläge auf die Breise für die Kormelarbeit in den Ausschreinungen der ortstellt und der Die Unterlopen der Ausschreibungen mussen der ortstellt Die Unterlopen ber Musichreibungen muffen ben orteibliden Gebräuden entfpreden.

ibliden Gebräuchen entsprecken.

Brojekte, Zeichnungen, Broben und Musterstücke, welche auf Veranlassung der aussichreibenden Antisskelle bezw. der underen Organe bon dem Unternehmer vor oder nach der Aussichreibung resp. Bergedung angefertigt werden, müssen besonders bergütet werden. Keinessalls dars aus der Lieferung von Unterlagen irgendwelcher Art ein Anspruch auf Zuschlagserteilung bergeleitet werden. Unternehmer, welche Brivatbauten für städtische Beamte oder Angestellte, sei es für deren eigene oder fremde Verdnung, aussführen, sind verpflichtet, dem Verdingungsamt davon Wilteilung zu moden und sind für die Dauer dieser Ansführung von der Verwerung um städtische Arbeiten ausselchlossen bei der in Retrocht

werbung um ftabtifche Arbeiten ausgeschloffen bei ber in Betracht

Man erfieht aus diefen Grundfaten, daß die Berrichaf. ten diesmal gründliche Arbeit maden und fich einen ordent-lichen Einflug bei ber Bergebung ftadtifcher Arbeiten fichern mollen. Die einzelnen Memter werden babei fo giemlich ausgeschaltet; denn soweit fie bei der Bergebung von städtischen Arbeiten noch mitwirfen bürfen, haben fie nicht viel au fogen. Bezeichnend ift es auch, bog bei ber zu ichaffenden neuen Drganifation die Arbeiterorganifation en vollständig

außer Betracht gelaffen werben. Ihren Rat gu boren, halten die Unternehmer offenbar für nicht notwendig, wenn nicht fogar für ftorend.

Bir bezweifeln, daß Magiftrat und Stadiverordneten-versammlung auf das Anfinnen bes Baugewerbe-Berbandes eingeben und nach ben bier entwidelten Grunbfaten ein Berdingungsamt einrichten, bei bem die Stadt fast vollständig ausgeschaltet wird. Borläufig ift wohl nicht daran zu benten, daß die Buniche ber Berren Litider und Konforten erfüllt werden. Immerbin ift die Eingabe bes Baugewerbe-Berbandes ein intereffantes Rulfurdofument, das zeigt, welche Blane die Berren Unternehmer im Schilde führen.

Das Volkskonzert der "Union".

Wenn unfere Arbeitergesangbereine in den "Saalbau" gum Konzert einladen, so haben fie immer etwas Besonderes au bieten. Das galt gestern boppelt von der "Union" und ibrem Boltstongert gugunften der Rriegsfürforge. Auf Geiten der Buborer: einen großen Teil des Bublifums, das ohnedies nicht so reichlich stromen konnte, wie in Friedenszeiten, bildeten die Feldgrauen, und man kann sich benken, wie aufmerksam und dankbar diese aus Goldaten, Arbeitern und ihren Frauen gemischte Buhörerschaft den Chorklangen lauschte. Auf Seite des Chors: die Frauen bildeten die Masse der Sänger, die Männer sind zusammengeschmolzen, und heute wieder eilen solche die gestern abend noch mitsangen, zu den Fahnen: trobdem aber eine volle und schöne Wirkung und ein barmonisches Ausflingen ber Chore!

Ein erfter Teil des Abends galt verschiedenen Komponiften und war beinahe etwas überladen. Die Bigeunerlieder von Brahms für Soloquartett wenigstens (Frau Gerold. Frl. Moor, die Herren Beldkamp und Dr. Gerold) hatten entbehrt werden können; fie paßten ihrem Inhalt und ihrer Ausführung noch nicht recht in ben vollstiimlichen Rabmen bes Abends, wirfen mobl auch beffer als Rammermufit. Dafür gelangen die großen Chore und ber bolfemäßige Befang desto besser: Die Schaufiche "Abreise" wurde reizend nedisch und warm gesungen, und die Beethoveniche "Ebre Gottes" flang fo mächtig und fraftvoll, wie fie nur flingen

Dann folgte das Romberafde "Lied bon ber Blode" mit fleinem Ordefter. Die "Union" hat es icon früher einmal aufgeführt. Die alte Uebung und Schulung fam ibr jeht gu flatien. Es flappte alles vorgliglich. Revolutionare Aufgaben find weber inhaltlich noch mufikalifch au lösen. Manchen bewegteren Chor könnte die Leitung noch mehr beschwingen und abtönen. Aber man muß sich die Schwierigkeiten vor Augen halben, die einem stellvertretenden Dirigenten und einem berminderten Mannerchor in Rriegs. zeiten begegnen, und man wird beiden volles Lob zollen. sowohl Berrn Beld famp, als ben maderen Gangerinnen und Gangern ber "Union". Bejonbers icon flangen die getrage-Sangern der "Union" Besonders ichon flangen die getragenen Säte, so der Grabesor und der Friedensgesang, in den mobl zoblsos geheime, oder beiße Winsiche dineingelegt wurden. Die "Union" hatte sich mit einem reichen Kranz von Solisten umgeben. Außer den schon im ersten Teil des Konzerts Mitwirfenden Frau Dr. Boep fel-Wiesbaden und Frau Rosa Einster als Sopranistinnen, Frl. Mart in mit ihrem schonen Alle Serve Continuen, Frl. Mart in mit ihrem iconen Alt, Berrn Kohmann als Tenor und Berrn Baterhans als Bah. Namentlich ber lettere lang bie Rezitatibe und Arien bes "Meisters" mit seiner wohllautenden und modulationsfäbigen Stimme gang ausgezeichnet und bestritt damit einen wesentlichen Teil des musikalischen Erfolnes.

In Kambf und Drang erfüllen auch die deutschen Ar-beitermore noch ihre Sendung: ein Mittelbunkt vollstümlicher Runftubung und bilbung gu fein. Unfer Bolfschor "Union" bat durch fein gestriges Saalbautongert feinen Beruf für diefo Rulturaufgabe miederum erfolgreich nachgewiefen.

Grantfurter Gemertichafistartell.

Die Delegiertenfinung bes Rortelle, gu ber auch bie Borftanbe eingeladen waren, befatte fich am Donnerstag eingehend mit der Taisade, daß durch bie lange Dauer des Krieges eine febr großte Angadl Freuen in die industrielle Arbeit einbezogen werben, die daran in Friedenszeiten nicht gu benten brauchten. Es fei zu erwarten, deh durch die Wolgen des Krieges der Industrie sehr viele mannliche Arbeitströfte überhaupt verloren gehen und dan die weibtiche Arbeitstroft dauernd eine größere Rolle in der Industrie fpielen werde. Da milfe die Arbeitertchaft beizeiten sorgen, soweit sie dazu in der Lage sei, daß diese Umwandlung sich nicht planlos vollziede und damit für einzelne Beruse zu einer diresten Gesahr werde, die im Lodndruck ihren Ausgang sinde. Dierbei wurde die Tätigseit des nationalen Grauen bienftes. ber gu Beginn bes Prieges fich bie Aufoabe gefiellt, weiblichen Arbeitslofen Arbeit zu verschaffen, eingebend cewirdigt, Ingwischen fei ber notionale Frauendienft aber gur Gigenbroduktion im Belleibungswesen in größtem Umfange überbolliner Ausschaltung ber Wemerbeangeborigen atoar mit bilfe ber von ber Rriegefürforge gur Berfigung geftellten Belber. Unbegreiflichermeife ftraube man fich in ber Leitung best nationalen Frauendienftes, Bertreter ber Berufsarnanifationen guaugieben. Die organifierte Arbeitericaft babe ein bringenbes Intereffe baran, folderart fich geinende Schaben nicht allgufehr muchern gu laffen. Es empfehle fich ba junacht, eine Beratun asftelle für arbeitfuchen be Frauen und Mabden gu ichaffen, wo ihnen fachliche Ausfunft und Beratung über ben Arbeitsmartt gegeben

Die Delegierten und Borfiante ftimmten biefer Anregung ju und beidloffen, Diefe Beratungsftelle bem Goneiberverbanb, ber per Beit am fartften an biefen Dingen interessiert fel, zu übertragen. Die Sprechtunden find von 10-2 und von 6-8 uhr. Enticulbigt fehlten die Desegierten Goldoder und Wilh. Schneiber, Bauarbeiter; begermann, Bildhauer; Brüd. Brauereis u. Mühlenarbeiter; Herbfirft und Tornau, Holgarbeiter; Dissamm, Metallarbeiter; Gerbstritt und Tornau, holgarbeiter; Dismann, Metallarbeiter; Schnell, Tobalarbeiter; Chles, Jinmeren. Ohne Entschuldigung sehlten Wirth, Brauereiarbeiter; Schulze, Buchdruckreihilfsarbeiter; Freih, Gärtner; Mehrer, Gastwirtsgehisen; Broumann, Glosarbeiter; Glaab, holgarbeiter; Nemen, Koch und List, hutmacher; Franke, Kirschner; Rohl, Lebecarbeiter; Banne und lifteing, Metallarbeiter; Hörtsch, Mehger; Thein, Perzesanerbeiter; Ernst, Schristgießer; Hanner, Moser und herrmann, Glosarbeiter; Milhelm, Kinismussiker. herrmann, Souhmoder; Bilbelm, Biblimufiter.

Beftandaufgabme ben Consmaffen und Munition. Bur ben unter-ftellten Bereich bes 18. Armeeforps beltimmt eine Berordnung bes Generaltommanbes: Alle Waffenbandlungen, Woffenmeister, Althandler, somie alle sonstigen Bersonen, welche geweebsmäßig Wassen oder Munision verkoufen, boben öber die in ihrem Besig besindlichen Schuswassen aller Art und Munisionsbestände ein genaues Verzeichnis alsbald dem Generalsommando einzureichen. Neber Zuwochs an Wassen und Munision ist gleichsalls sofort nach Eingang beim Generalsommando anzumelben. (Abresse für die Einreichung und Ans melbung: "Gericht bes fiellvertr. Generaltommandos 18. Armeetarps in Frantfurt a. D., Burgerliraße 90"). Die Beröußerung von Waffen und Batronen ohne Genehmigung des Generaltommandes, sowie ein Berschenken, Berleiben ober Berwahrgeben berselben an Brobatpersonen ist verboten. Zuwiderhandlungen Berden gemäß § 9 des Gesehes über den Belogerungszustand mit Gesängnis dis zu 1 Jahr bestraft.

neues aus aller Welt.

Die größte Salle Der Belt.

Die Enticheidung bes Breisgerichts über die in beidrantien Bettbewerb eingereichten Entwürfe Berliner Architeften jum Ben ber Berliner Grogmartthalle ift gefallen. Das Breit gericht bat einstimmig befoloffen, eine Teilung bes erften Breifes pon 10 000 Mart borgunehmen und bie eine Salfte bem Architeften Bermann Sanfen megen ber grohaugigen Gefamtanlage feine Entwurfes guguertennen. Die andere Galfie fiel Dem Baurat Rome gu wegen ber borguglichen Durcharbeitung ber technischen Ginzel Beiten. Ginen Mafftab für Die Größe der Salle durfte ber Um. itand geben, daß die Grofmarfiballe etwa zweieinhalbmal fo grob fein wird, wie die jüngit fertiggestellte Automobilhalle am Kaifer. Damm, die als biaber größte Balle ber Welt begeichnet morben in

Gewinnung bon Buttereiweiß aus Der Luft.

Der Chef bes Inftituts fur bas Garungsgewerbe in Bertie Beheiment Dr. Delbrud, augerte fich ju ber Melbung aus be-Inftitut für bas Garungsgewerbe, wonach es gelungen fet, aus fcmefelfeurem Ammoniat und Buder eine Futterhefe gu erzeunes die 50 Brogent Eiweig enthält, folgendermaßen: Die Anfange fabritation werden die beutiden Bregbefefabriten ausführen tonnen Die fo erzeugten Gimeihmengen werben als Erfahmengen für De fuchen, Juttergerfte und abnliche Futtermittel bienen. Gie merbe in Form von Trodenhefen in ben Berfehr gebracht, wie bies bemi schon von unseren Brauereien geschieht. Diese Trodenheie ist ein ausgezeichnetes Futtermittel für jebe Tiergattung, namentlich für Bferde. Runmehr tonnen wir uns unabhangig bom Ausland machen, wenn dies wirticafuich zwedmaßig fein follte. Liefer uns 8. 29. die Ruffen nach Friedensichlug bas Gimeig in Form por Intergerfte billiger, fo tonnen mir es bon ihnen begieben, andere folls merben wir Buttereimeiß funthetifch berftellen. Bebenfall fonnen wir uns, bis wir die notigen Gabrifeinrichtungen haben unabhängig maden, wenn bas Stidftoffmonopol, bas ja gu erwarie ftebt, une bie notwendigen Stidftoffmengen gur Berfügung ftell

Telegramme. Rebellische Reichslander.

Strafburg, 6. April. (B. B. Ctr. Strafburg.) Die "Strafburger Bolt" meldet: Gegen die beiden W is I hau fer Rechtsanwölte Dr. Josef Riber, geboren 1875 zu Sulz (Oberelfaß), und Johann Alfred Eisenzimmer, geboren 1877 zu Dornach, bat bas Raiferliche Kommandanturgericht in Dil haufen wegen Jahnenflucht einen Stedbrief erlaffen. — Eben falls wegen Jahnenflucht ftedbrieflich verfolgt werben die Ban unternehmer Arthur Roos und August Roos aus Milhauser - Begen Kriegsberrats bat das Kaiferliche Kommandantur gericht in Millbaufen gegen ben am 21. Mai 1844 geborener Burgermeifter Eugen Silbermann von Nieberfulzbach (Kreit Thann) einen Stedbrief erlaffen.

Abfturg eines deutschen gluggeugs.

Freiburg (Baden), 6. April. (W. B. Etr. Karlsruße) Am ersten Feiertage stürzte auf dem biesigen Exerzierplate ein Militärflugzeug infolge eines Luftwirdels ab. Beide Infaffen blieben tot.

Stanzöfiche Bombenwurfe.

Millheim (Baben), 6. April. (B. B. Etr. Karlsrube) Jeinbliche Flieger warfen am Oftermontog, abends 6 Uhr. drei Bomben außerhalb bes Beichbildes ber Stadt ab. Drei auf einem Sbagiergange befindliche Damen, Gefchwifter in Alter bon 50 bis 60 Jahren, wurden getotet.

Englifche griedenswünfche.

London, 5. April. Un ben beiben Ofterfeiertagen fand in Norwich die Jahresverfammlung der englischen unabhängige Arbeiterpartet ftatt. Der Diskussion über den Frieden lager tolgende Leitiate gugrunde: 1. Reine Gebictsübertragunge ohne die Buftimmung ber beteiligten Bolfer, 2. Rein fünf tiger Bertrag, Abkommen oder Berkändigung ohne Bisse des Bolles oder Zustimpung des Barlaments. 3. Birkiam allgemeine Berminderung der Wehrmittel zusammen mit be Berstaatlichung der Wassensabrikation und der staatlichen An ficht ber Waffenaussuhr von einem Lande jum anderen, un 4. die Festlegung der britischen auswärtigen Bolitik auf be Bafis eines Bundes ber Rationen und der Grundung eine Internationalen Rates, beffen Enticheibungen öffentlich fc follen, verbunden mit der Errichtung bon Gerichtsbofen fa die Auslegung und Infraftsehung von Bertragen und Boller rechtssagungen. Der Zweigberband City of London verland weiter von der britischen Regierung fofortigen Aufschluf ub die Bedingungen, zu welchen fie bereit ift, Frieden zu ichließe Andere Refolutionen fordern fofortige Schritte, um ben Rritt su beenden.

Biesbabener Theater. Königliches Theater.

Dienstog, 6. April, 7 Uhr: "Mignon"

Refibens = Theater. Lienstog, 6, April, 7 Uhr: "Der gutsthende Frad". Mittwoch, 7, April 7 Uhr: "Dosaunit". Donnerstog, 8. April, 7 Uhr: "Staatsampalt Alexander". Freitog, 9. April, 8 Uhr (23, Bollsvorjtellung): "Bension Schöllet" Samstog, 10. April, 144 Uhr (neu einstudieri): "Der Beilder freiter".

Sonnion 11. April, 154 Uhr: "Staatsanwalt Alexander". Sall Breise. — 7 Uhr: "Der Beilchenfresser".

Gewerkschaftshaus Wiesbaden (Zentralherberge) Wellritzstr. 49. Billige Speifen und Getranfe.

Kegelbahn und angenehme Aufenthalterstume. Sält fic allen Freunden sowie auswärtigen Gewerfichoften und Bernin bei Ausklügen begens empfahlen.

Restaur, zum Andreas Hofer | Die Nomme Schwalbacherstrasse 50.

Borguglide Spelfen und Getrante Reftauration gu feber Tagebjeit. Bereinelofal. Achiungevoll 0507

Ein Sittenreman aus dem Kleaters von Denis Di berot

Cinet ben berühmteften tuleurbis Dreid fatt ERL 2.- mus 40 99 Ludwig Stöcklein, Buchhandlung Volksstim